



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: **AT 395 449 B**

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2348/90

(51) Int.Cl.⁵ : **E01C 5/06**

(22) Anmeldetag: 20.11.1990

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 5.1992

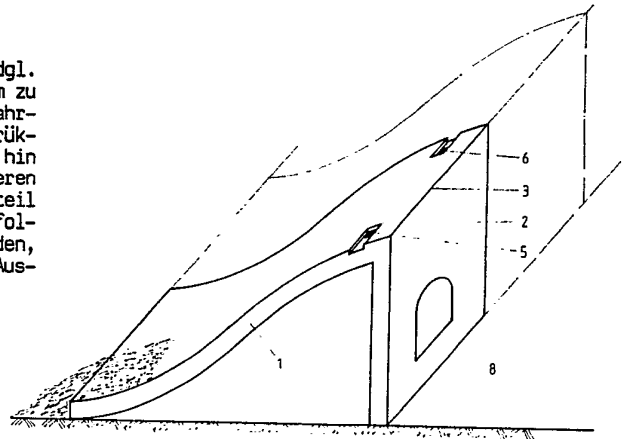
(45) Ausgabetag: 28.12.1992

(73) Patentinhaber:

SEMELROCK KG BETON- UND BAUSTOFFINDUSTRIE
A-9020 KLAGENFURT, KÄRNTEN (AT).

(54) RANDSTEIN FÜR STRASSEN

(57) Randstein für Straßen, Autobahnen, Wege, od. dgl. zum Schutz von Amphibien und anderen Kleintieren. Um zu verhindern, daß diese Tiere auf die Straße bzw. Fahrbahn gelangen, ist der Randstein im wesentlichen brückenartig ausgebildet und besitzt eine zur Straße hin abfallende leicht geschwungene Dachwand 1, an deren oberes der Straße od. dgl. abgekehrtes Ende eine steil abfallende Stirnwand 2 anschließt. Die aufeinanderfolgenden Randsteine sind durch eine Spange verbunden, welche U-förmig ausgebildet ist und in randseitige Aussparungen 5, der Dachwand 1 einsetzbar ist.



AT 395 449 B

Randstein für Straßen

Die Erfindung betrifft einen Randstein für Straßen, Autobahnen, Wege, od. dgl. welcher zum Schutz von Amphibien und anderen Kleintieren dient.

Amphibien haben die Eigenschaft zum Laichen an jene Plätze zu wandern, an denen sie selbst gezeugt wurden. Auf diesem Wege müssen sie häufig Straßen überqueren, wobei sie niedergetreten oder von Fahrzeugen, wie Autos überfahren werden können.

Aufgabe der Erfindung ist, diese Gefahr zu beseitigen oder zumindest auf ein Minimum zu reduzieren.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird ein Randstein der eingangs erwähnten Art vorgeschlagen, welcher erfindungsgemäß brückenartig ausgebildet aus einer zur Straße hin schräg abfallenden Dachwand und einer steil abfallenden Stirnwand besteht, welche an das der Straße abgekehrte Ende der Dachwand anschließt. Steine dieser Art werden aneinandergereiht und säumen den Straßenrand, sodaß die Tiere vom Feld kommend, durch die steile Wand gehindert sind, auf die Straße zu gelangen. Sie sind gezwungen entlang der Randsteine zu wandern, bis sie eine Möglichkeit finden, die Straße überqueren zu können. Um dies zu ermöglichen, sind in Abständen auf dem Weg der Kleintiere im Boden Löcher vorgesehen, in denen Einsätze, z. B. Kübel mit feinmaschigem Gitterboden od. dgl. vorgesehen sind, in welche die Kleintiere auf ihrem Weg hineinfallen, und darin von dafür bestimmten Personen über die Straße getragen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, im Bereich der steil abfallenden Wand nach außen mündende Kanäle in Abständen voneinander unter der Straße zu führen, durch welche die Kleintiere auf die andere Straßenseite gelangen können. Solche Kanäle od. dgl. müssen einen verhältnismäßig großen Durchmesser haben, anderenfalls die Tiere ihren Weg durch den Kanal oder dgl. nicht einschlagen werden.

Weitere Merkmale der Erfindung werden anhand der Zeichnung erläutert, in welcher ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Randsteines dargestellt ist. Es zeigen Fig. 1 eine schaubildliche Darstellung des Randsteines und Fig. 2 einen Querschnitt im Bereiche der Stoßstelle zweier aufeinanderfolgender Randsteine.

Der Randstein besitzt eine gegen die Straße zu abfallende Dachwand (1), an deren, von der Straße abgekehrtes Ende, eine steil abfallende Wand (2) anschließt. Im vorliegenden Falle ist die Dachwand (1) leicht geschwungen und die Wand (2) lotrecht. Die Steigung der Wand (1) ist so gewählt, daß Tiere, welche sich auf die Straße verirrt haben, auf der Wand bis zum obersten Rand gelangen können, wo sie über die Randkante (3) aufs Feld od. dgl. fallen. Vorzugsweise sind die Steine aus Beton, wobei die Oberfläche der Dachwand (1) zweckmäßig rauh ist, damit die Tiere auf ihrem Weg nach oben nicht abrutschen. Hingegen ist die Wand (2) vorzugsweise glatt, damit einzelne Tiere entlang der Wand nicht hinaufklettern können.

Um zu verhindern, daß Tiere, welche entlang der Wand (1) wandern, durch die Fugen zwischen den benachbarten Steinen durchfallen, müssen die Steine dicht aneinander geschlossen werden. Um dies zu erreichen, sind die Steine durch Haltespannen (4) miteinander verbunden, welche U-förmigen Querschnitt haben und in randseitige Aussparungen (5) der Steine eingesetzt sind. Zu diesem Zwecke ist jeder Stein an seinen beiden Rändern mit mindestens je einer solchen Aussparung (5) versehen, der eine korrespondierende Aussparung des Nachbarsteines gegenübersteht. Die Aussparungen enden innenseitig in ein Loch (6), in welches die abstehenden Schenkel (7) der Haltespannen (4) einsetzbar sind. Wie Fig. 2 zeigt, schließen die Haltespannen (4) mit der Oberfläche der Dachwand (1) bündig ab, sodaß eine ebene Fläche der Dachwand (1) gewahrt bleibt.

Um den Tieren bei Unwetter auch einen Unterschlupf im Raum unter der Dachwand (1) zu ermöglichen, ist in der lotrecht abfallenden Wand (2) mindestens eine Öffnung (8) vorgesehen, durch welche die Tiere unter die Dachwand (1) und wieder hinaus gelangen können. Damit sich die Tiere im langen Tunnel der aneinandergereihten Steine nicht verirren können, besteht die Möglichkeit, mindestens eine der beiden stirnseitigen Öffnungen der Randsteine oder einzelner derselben durch eine Wand zu verschließen.

PATENTANSPRÜCHE

1. Randstein für Straßen, Autobahnen, Wege od. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß er brückenartig ausgebildet aus einer zur Straße hin schräg abfallenden Dachwand (1) und einer steil abfallenden Stirnwand (2) besteht, welche an das der Straße abgekehrte Ende der Dachwand (1) anschließt.

2. Randstein nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Dachwand (1) von oben nach unten leicht S-förmig mit konkavem Oberteil und konvexem Unterteil geschwungen ist.

3. Randstein nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zur Verbindung des Randsteines mit seinem benachbarten Randstein an beiden Rändern des Randsteines mindestens eine Aussparung (5) zum Einsetzen einer Spange (4) vorgesehen ist, welche Aussparung (5) einer korrespondierenden Aussparung (5) eines benachbarten Steines gegenüber liegt.

5

4. Randstein nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Aussparung an ihrem inneren Ende mit einer Vertiefung (6) zum Einsetzen der abstehenden Schenkel einer U-förmigen Spange (4) versehen ist.

5. Randstein nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die steil abfallende Stirnwand (2), lotrecht verläuft.

10

6. Randstein nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die steil abfallende Stirnwand (2) vorzugsweise nahe dem Bodenrand oder im Bereiche desselben mit einer in das Innere des Steines mündenden Durchbrechung (8), versehen ist.

15

7. Randstein nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die obere Fläche der Dachwand (1) rauh und die der Stirnwand (2) glatt ist.

8. Randstein nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens eine der beiden Seitenöffnungen des Randsteines verschlossen ist.

20

9. Randstein nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Spange (4) mit der Oberfläche der Dachwand (1) eben abschließt.

25

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

30

35

40

45

50

55

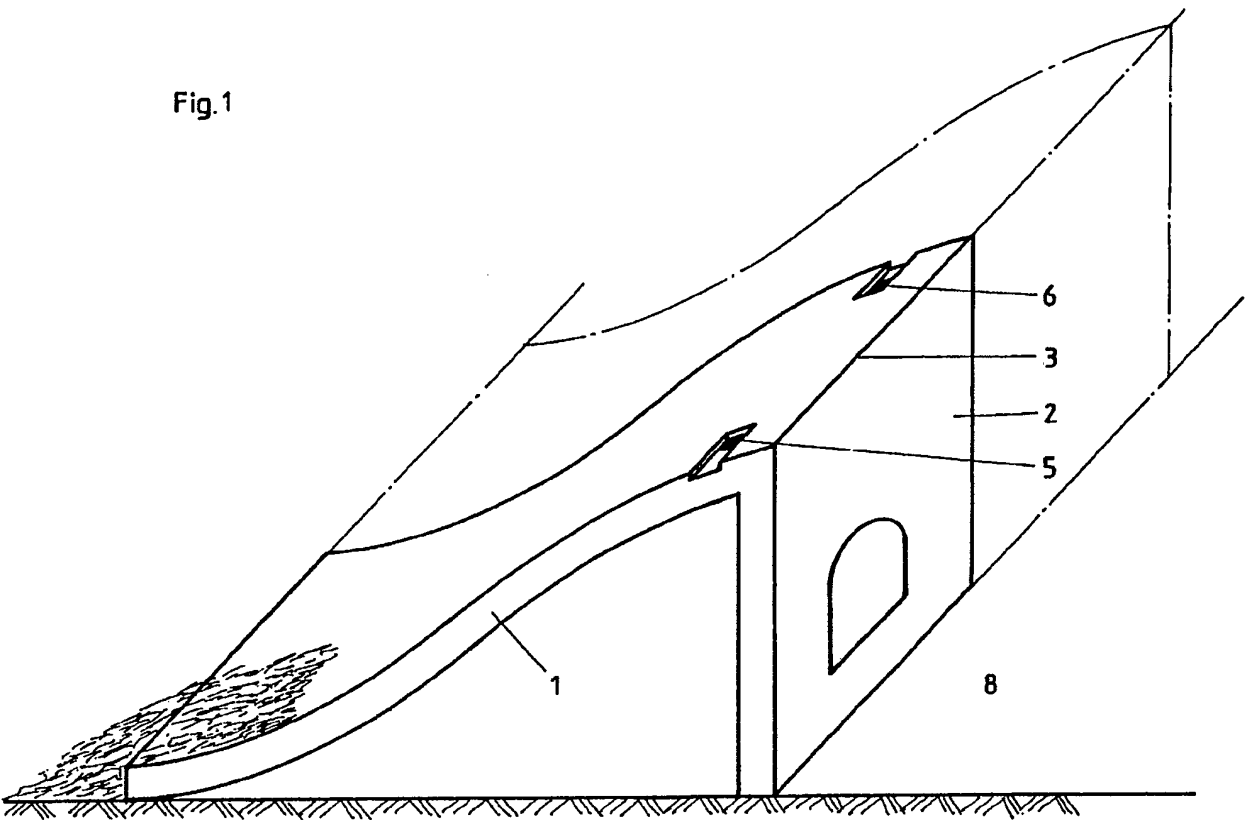


Fig.1

Fig.2

